

IG Metall klagt gegen Zehnder

Gewerkschaft wehrt sich gegen eine Vereinbarung über die Verlängerung der Arbeitszeit

VON TARAS MAYGUTIAK

Offenburg/Lahr. Morgen, Mittwoch, werden die IG Metall Offenburg und der Freiburger Fachanwalt für Arbeitsrecht Thomas Gnann beim Arbeitsgericht Offenburg eine Klage gegen den Lahrer Heizkörper-Hersteller Zehnder einreichen. Das erklärten gestern bei einer Pressekonferenz in Offenburg der zweite Bevollmächtigte der IG Metall Offenburg, Thomas Bleile, sowie Rechtsanwalt Gnann. Hintergrund ist laut Gnann »ein Rechtsbruch, der selten, aber kein Einzelfall ist.«

Die IG Metall wehrt sich gegen eine Vereinbarung zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat, nach dem die 500 Beschäftigten angehalten wurden, eine Vereinbarung zu unterschreiben, in der sie sich zu einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden verpflichten. Nachdem bis Ende 2010 ein abweichender Tarifvertrag mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 37,5 Stunden bei Zehnder gegolten hatte, hätte seit 1. Januar dieses Jahres der Flächentarifvertrag mit einer 35-Stunden-Woche gegolten, erklärte Bleile.

Über den Arbeitgeberverband Südwestmetall sei die Firma Zehnder damals an die IG Metall herangetreten, blickte Bleile zurück. Zehnder habe mit Ablauf des abweichenden Tarifvertrags auf eine 40-Stunden-Woche erhöhen wollen. So etwas könne notwendig sein, betonte Bleile. Man ha-

be die wirtschaftlichen Unterlagen von Zehnder jedoch geprüft und sei zum Ergebnis gekommen, dass Abweichungen vom Tarifvertrag aber nicht notwendig seien. Bleile und Gnann verwiesen auf gute Wachstumszahlen bei Zehnder. Die Firma habe jedoch nicht von der 40-Stunden-Woche abweichen wollen. Geschäftsführung und Betriebsrat hätten daraufhin eine Vereinbarung mit einer 39-Stunden-Woche unterschrieben.

Druck ausgeübt

»Da hat sich keiner der Beschäftigten getraut, die Vereinbarung nicht zu unterschreiben«, so Bleile. Wer dennoch nicht unterschrieb, sei spätestens nach einem Vier-Augen-Gespräch mit der Personalabteilung dazu bereit gewesen. Damit deutete Bleile an, dass offenbar Druck ausgeübt worden war. Laut Gnann bedeutet die Vereinbarung einen Lohnverzicht von elf Prozent.

Ein Angestellter, der der Geschäftsleitung gemeldet worden sei, weil er mit einem Kollegen über ein IG Metall-Flugblatt gesprochen hatte, sei Anfang August vor die Tür gesetzt worden – allerdings ohne Kündigung. Nachdem die IG Metall angekündigt hatte, einen Antrag auf einstweilige Verfügung zu stellen, habe der Mann an seinen Arbeitsplatz zurückkehren können.

Die IG Metall und Gnann stellen sich darauf ein, dass sie mit ihrer Klage durch alle Instanzen müssen.



Äußerten sich gestern zum Fall »Zehnder«: Thomas Bleile, 2. Bevollmächtigter der IG Metall Offenburg, und Rechtsanwalt Thomas Gnann (von rechts).

Foto: Ulrich Marx